



Graz, 30.06.2020

Weitere Lockerungen der KUG-Maßnahmen gegen COVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Studierende,

als Ergebnis einer ausführlichen Diskussion in der erweiterten Steuerungsgruppe für das Krisenmanagement der KUG wenden wir uns mit weiteren Lockerungen unserer Maßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 an Sie:

- 1) Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht) beim Betreten eines Gebäudes der KUG sowie auf den allgemeinen Verkehrsflächen fällt. Wir halten es mit Blick auf die aktuell niedrigen Infektionszahlen und die österreichweiten Vorgaben in diesem Bereich für vertretbar, von dieser Vorgabe derzeit abzusehen und den damit bezweckten Schutz anderer wieder verstärkt Ihrer Eigenverantwortung und Rücksichtnahme zu überlassen. Gleichzeitig ist es uns wichtig, dass jede/r KUG-Angehörige weiterhin die Möglichkeit hat und auch ohne Bedenken wahrnehmen kann, beim Treffen mit anderen ein solidarisches Tragen von MNS einzufordern.

In Situationen, in denen der geforderte Mindestabstand dauerhaft nicht eingehalten werden kann, bleibt der MNS weiterhin wie z.B. in den öffentlichen Verkehrsmitteln verpflichtend. Achten Sie also bitte unbedingt darauf, einen geeigneten MNS mitzuführen, um diesen bei Bedarf zur Hand zu haben.

Universität für Musik und
darstellende Kunst Graz
Funktion

Leonhardstraße 15, A-8010 Graz
T +43 316 389-1100, F +43 316 389-1101
E rektor@kug.ac.at
www.kug.ac.at

- 2) Auch der bisher an die Gebäudeöffnungszeiten gebundene Aufenthalt an der KUG kann hinsichtlich der Aufenthaltsdauer ab sofort freier gestaltet werden. Es gelten diesbezüglich wieder die Regeln unserer Hausordnung: Unterrichte sind auch außerhalb der Öffnungszeiten der Gebäude möglich, für Lehrende besteht keine zeitliche Aufenthaltsbeschränkung mehr, auch Studierende können im Beisein ihrer Lehrenden außerhalb der Öffnungszeiten in die Universität. Weiterhin notwendig sind die Anmeldung sowie der Vermerk in den Anwesenheitslisten bei den Gebäudeausgängen beim Kommen und beim Gehen. Die Listen liegen zu diesem Zweck auch nach Ende der Öffnungszeiten weiter auf. Beteiligen Sie sich bitte unbedingt an diesem für uns zentralen Instrument für die Nachvollziehbarkeit von Kontakten unter KUG-Angehörigen! Es ist eine wesentliche Aufgabe der Universität, im Falle einer Infektion das für die Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des Virus so essenzielle Contact-Tracing zu ermöglichen. Diese Anforderung an unser Haus wird uns wohl auch nach dem Sommer weiter beschäftigen.
- 3) Die unterrichtsfreie Zeit im Sommer wurde auf den August beschränkt, um die Möglichkeit zu schaffen, nachzuholen, was in Form von Distance Learning an Unterricht nicht stattfinden konnte. Weil diesbezügliche Fragen aufgetaucht sind, halten wir fest: Selbstverständlich kann auch im August Unterricht stattfinden, sofern dies von beiden Seiten – Lehrenden wie Studierenden – gleichlautend gewünscht wird. Um dieses Schreiben möglichst kurz und übersichtlich zu halten, verweisen wir in allen anderen Punkten auf die Sicherheitsregeln der KUG. Diese finden Sie, aktualisiert hinsichtlich Maskenpflicht und Anwesenheit außerhalb der Öffnungszeiten, anbei und auf unserer Website (Anm.: Sollten Sie bereits eine Sicherheitsunterweisung bzw. Sicherheitsregeln der KUG unterschrieben haben, müssen Sie dies nicht noch einmal tun, für alle, die sich noch nicht per Unterschrift mit der Listenführung im Rahmen der Zugangskontrollen einverstanden erklärt haben, liegt das gültige Dokument an den zentralen Gebäudeeingängen der KUG weiterhin auf).

Ich wünsche Ihnen alles Gute, bleiben sie optimistisch und gesund!

Georg Schulz
für das erweiterte Steuerungsteam des Krisenmanagements